

TOP 13

Mobilfunksendeanlagen in Freiburg

h i e r :

Sachstandsbericht und Möglichkeiten zur kommunalen Steuerung

OB Dr. Salomon verweist auf Drucksache G-11/092. Er weist darauf hin, dass die Anfrage der Fraktionsgemeinschaft Junges Freiburg / DIE GRÜNEN vom 30.05.2011 sowie die Antwort der Verwaltung vom 06.06.2011 schriftlich ausliegen.

StR Fiek kommt zur Sitzung

Wortmeldungen: Herr Schröder-Klings
StR Friebis
StR Graf von Kageneck
StRin Buchen
StR Guzzoni (Antrag der Fraktionsgemeinschaft Unabhängige
Listen vom 07.06.2011)
StR Fiek
StR Stather
StRin Stein
StR Moos
OB Dr. Salomon

StR Evers verlässt die Sitzung.

BM Prof. Dr. Haag

Beschluss

I. Antrag der Fraktionsgemeinschaft Unabhängige Listen vom 07.06.2011

a) Die Verwaltung übernimmt die Ziffer 6 des Antrages:

„Die Verwaltung wird beauftragt:

Informationen im Amtsblatt zu veröffentlichen, die einerseits auf Risiken hinweisen und andererseits Möglichkeiten aufzeigen die Strahlenbelastung zu reduzieren.“

b) Die Ziffern 1 bis 7 mit Ausnahme der Ziffer 6 werden separat abgestimmt:

1. Der Gemeinderat lehnt die Ziffer 1 des Antrages ab:

„Die Verwaltung wird beauftragt:

Halbjährlich eine Auflistung zu erstellen, um darüber zu informieren, welche Mobilfunksendeanlagen in Planung sind und wann und wo welche Anlagen erstellt werden sollen und den Bauausschuss darüber zu informieren.“

(Mehrheitsbeschluss)

2. Der Gemeinderat lehnt die Ziffer 2 des Antrages ab:

„Die Verwaltung wird beauftragt:

Ein Strahlungskataster der vorhandenen und aller künftigen Mobilfunkanlagen zu erstellen, damit sich die BürgerInnen beispielsweise bei einem Wohnungswechsel oder der Auswahl eines Kindergartens etc. jederzeit über die Strahlungsintensität an diesem Ort informieren können.“

(Mehrheitsbeschluss)

3. Der Gemeinderat lehnt die Ziffer 3 des Antrages ab:

„Die Verwaltung wird beauftragt:

Einen runden Tisch mit VertreterInnen von Verwaltung und Mobilfunkinitiativen einzurichten und dort u. a.: a) über ein Standortkonzept zu diskutieren; b) über geeignete Maßnahmen zur Unterrichtung der Öffentlichkeit (Schulen etc.) zu den Möglichkeiten der Vermeidung von Strahlenrisiken zu informieren.“

(Mehrheitsbeschluss)

4. Der Gemeinderat lehnt die Ziffer 4 des Antrages ab:

„Die Verwaltung wird beauftragt:

Ein Verbot der Mobilfunknutzung in den Fahrzeugen der VAG zu veranlassen.“

(Mehrheitsbeschluss)

5. Der Gemeinderat lehnt die Ziffer 5 des Antrages ab:

„Die Verwaltung wird beauftragt:

Die Reduzierung schnurloser Geräte in der Verwaltung zu prüfen.“

(Mehrheitsbeschluss)

6. Der Gemeinderat lehnt die Ziffer 7 des Antrages ab:

„Die Verwaltung wird beauftragt:

Bis Ende des Jahres dem Gemeinderat zu berichten, in welcher Form die Empfehlungen des Europarates über die Punkte 1 – 6 hinaus berücksichtigt und umgesetzt werden können.“

(Mehrheitsbeschluss)

II.

1. Der Gemeinderat nimmt die Informationen in der Drucksache G-11/092 über die bisherigen Maßnahmen und die begrenzten Möglichkeiten der Stadt zur kommunalen Steuerung von Mobilfunksendeanlagen in Freiburg zur Kenntnis.

2. Die Verwaltung wird beauftragt,

- a) bei der Aufstellung von Bebauungsplänen für Wohngebiete weiterhin zu prüfen, ob im Einzelfall die Errichtung von Mobilfunksendeanlagen aus gestalterischen Gründen in den örtlichen Bauvorschriften ausgeschlossen werden kann;
- b) bei der Aufstellung von Bebauungsplänen insbesondere für Gewerbe- und Mischgebiete zu prüfen, ob im Einzelfall die Mobilfunksendeanlagen der verschiedenen Netzbetreiber möglichst am Rand des Gebiets auf einem Mast mit dem Ziel einer Reduzierung der Immissionsbelastung der Bevölkerung durch elektromagnetische Funkwellen vor allem in benachbarten Wohngebieten gebündelt werden können und hierfür ggf. ein geeigneter Standort im Bebauungsplan festgesetzt werden kann;
- c) mit den Mobilfunknetzbetreibern auf der Grundlage der Verbändevereinbarungen von 2001 und 2004 weiterhin regelmäßige Verhandlungen über neue Standorte von Mobilfunksendeanlagen in Freiburg zu führen, um möglichst einen Konsens bei der Standortfestlegung zu erreichen mit dem Ziel einer Reduzierung der Immissionsbelastung der Bevölkerung durch elektromagnetische Funkwellen. Dabei soll geprüft werden, ob dies durch eine Bündelung von Mobilfunksendeanlagen mehrerer Betreiber auf einem (Mast-)Standort außerhalb der Wohnbebauung erreicht werden kann. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung ermächtigt, auch städtische Gebäude oder Grundstücke als Standorte für Mobilfunksendeanlagen zur Verfügung zu stellen, wenn sich durch diesen Standort gegenüber dem vom Netzbetreiber vorgesehenen Alternativstandort die Immissionsbelastung der Bevölkerung in den benachbarten Wohngebieten reduzieren lässt. Der Gemeinderatsbeschluss vom 27.11.2001, nach dem Mobilfunksendeanlagen auf städtischen Immobilien nur unter anderen Voraussetzungen errichtet werden dürfen, wird insoweit modifiziert;
- d) den zusätzlichen Sach- und Personalbedarf zur Umsetzung der unter Ziffer 2a - c genannten Maßnahmen zu ermitteln und den Hauptausschuss hierüber zu informieren.

(Mehrheitsbeschluss)